

Gerhard ULRICH
Avenue de Lonay 17
CH-1110 Morges

Morges, den 05.03.18



Marc PELLET,
«Oberrichter» VD

Ulrich MEYER, Präsident der
Institution des Bundesgerichtes
Avenue du Tribunal fédéral 29

1000 Lausanne 14

**Einsprache gegen das Urteil 59 / PE17.001616-VPT des «Präsidenten» des
Waadtländer Obergerichts, Marc PELLET, versandt am 05.02.18**

Der Freimaurer Claude BUDRY c/ Gerhard ULRICH

www.worldcorruption.info/index_html_files/gu_2017-12-29_appel_motive-d.pdf

www.youtube.com/watch?v=scnQKuZlfrQ&t=337s

An Sie, **Ulrich MEYER**,

*Dieser Tage habe ich Sie den Mailaustausch mit einem Opfer der gut vernetzten
Waadtländer Seilschaft in Kopie lesen lassen. Ich weiss nicht, ob die Qualen der
Korruptionsoffer aus diesem Kanton in Ihnen einen Rest Menschlichkeit wecken.*

*Hier geht es um den Ruin des Waadtländer Bauern Jakob GUTKNECHT, wo die
Regierungsräte VD Pierre-Yves MAILLARD und Béatrice MÉTRAUX als
Komplizen entlarvt worden sind. Tatsächlich beweist die Dokumentation von 12
Korruptionsfällen VD, dass alle Ratsmitglieder die Korruption decken:*

www.worldcorruption.info/index_html_files/gu_2017-06-21_ohchr-d.pdf

**Folglich kann nur der Absturz der gesamten Seilschaft den Rechtsstaat in diesem
Kanton wieder herstellen.**

Zulässigkeit

*Dieses Urteil ist am 06.02.18 notifiziert worden. Die Einsprachefrist läuft demnach
am 08.03.18 ab. Heute per Post versandt ist dieser Rekurs zulässig.*

Der Hintergrund der Affäre

Dokumentiert mit Hard Copies in der Gerichtsakte sowie auf:

www.worldcorruption.info/gutknecht-d.htm Der erstinstanzliche Scheinprozess
ist gefilmt worden: www.youtube.com/watch?v=scnQKuZlfrQ&t=337s

*Mit dem angefochtenen Urteil haben **PELLET** und Konsorten meine diesbezügliche,
motivierte Berufung mit dem Vorwand für unzulässig erklärt, ich hätte „anstössige
Textstellen“ nicht zurückgezogen.*

Juristische Würdigung

Trotz wiederholten Anläufen hat kein einziger VD Magistrat meine Transparenz-Anfrage beantwortet. Da wir es hier mit einem Freimaurer-Komplott zu tun haben, ist es das Mindeste, ihre eventuelle Zugehörigkeit zur Freimaurerei zu kennen. Es ist eine unerhörte Anmassung, dass sie nicht unverzüglich in den Ausstand getreten sind. Dies ist ein kategorisch gutzuheissender Grund, dieses Urteil zu kassieren. Die Komplizen des Freimaurers BUDRY stecken in der Sackgasse: Sie wissen nicht, wie sie anderswie meine Berufung vom 29.12.17 begraben könnten.

Tatsächlich hat man mich nie aufgefordert, im vorliegenden Fall „anstössige Textstellen“ zurückzunehmen, wie das mit der früheren, an einem anderen Datum eingereichten Berufungs-Absichtserklärung geschehen ist. Es ist ihr einzig verbleibender Ausweg, um die Seilschaft zu retten. Die Schweiz kennt auch keinen Straftatbestand der Majestätsbeleidigung. Wenn die Waadtländer nicht damit einverstanden sind, dass ich Klartext spreche, so können sie doch Strafklage wegen Beschimpfung/Beleidigung einreichen. Sie gehören nicht einer Herrenrasse an.

Die 3 Säulen der Justiz sind: Die Wahrheitssuche, wirksame Einsprachen und die Anwendung der Gesetze, keineswegs die Zimperlichkeit von Beamten.

*Die Waadtländer beabsichtigen, mich mit der, in der Vergangenheit bewährten Salamtaktik für ein fünftes Jahr einzukerkern: Im vorliegenden Verfahren wollen sie mir 100 Knasttage aufbrummen, um einen öffentlichen Berufsprozess zu vermeiden (= Kabinettsjustiz); ihr «Staatsanwalt» **COLETTA** hat mir soeben weitere 60 aufgehalst und 4 andere Prozesse sind aufgegleist. Mit dem 60-Tage-Tarif ergibt das ein Total von $100 + 4 \times 60 = 400$ Tagen. Weil ich sie kritisiert habe also 5 Kerker! Lebwohl freie Meinungsäusserung.*

Schlussfolgerungen

*Der Ausstand aller Waadtländer Magistrate ist unabdingbar. Das angegriffene Urteil ist unzulässig. Im Hinblick auf das real existierende Komplott (ich musste 16 Jahre ermitteln um dahinter zu kommen) müssen die Affären GUTKNECHT sowie das Strafverfahren BUDRY c/ULRICH auf Bundesebene zum Entscheid abgeschoben werden, denn wir haben Anrecht auf ein neutrales und unabhängiges Gericht gemäss Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention. **Kein Waadtländer Gericht erfüllt diese Forderungen.***

De facto genieesse ich die kostenlose Prozessführung.

*An Sie, **Ulrich MEYER***

Gerhard ULRICH von Guntalingen

Beilagen: Kopie des Urteils 69 PE17-001616-VPT vom 05.02.18 + Couvert.